

03 ⁰²/₂₀₁₇

MAGAZIN

FÜR KOMMUNALES BILDUNGSMANAGEMENT

stadt land bildung

NETZWERKARBEIT IM
KOMMUNALEN ÜBER-
GANGSMANAGEMENT

S. 04 - 07

SPIELENDES LERNEN

Kita & Co.
S. 14 - 17

BILDUNGSÜBERGÄNGE



LERNEN IM GARTEN

Ein Lernfest für das Saarland
S. 18 - 21

BILDUNGSORTE GEMEINSAM
GESTALTEN

Am Beispiel des Landkreises Emsland
S. 22 - 26

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur RLP-SL

Förderkonferenzen am Übergang Schule-Beruf



DER ST. WENDELER WEG

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche von entscheidender Bedeutung. Hier werden Weichen gestellt, die das gesamte spätere Leben prägen. Diese Übergangssituation erweist sich im föderalen Verbund von Bund, Ländern und Kommunen jedoch als ungemein komplex und kompliziert. Lax ausgedrückt: Die Länder sind für die Schulen, der Bund für die berufliche Ausbildung und die Kommunen für die an diesem Übergang „Gescheiterten“ zuständig. Es findet sich eine schier unübersichtliche Anzahl von Akteuren mit Programmen, Initiativen und Modellen. Unbeantwortet bleiben in der Regel aber die Fragen: Wer trägt vor Ort die Verantwortung, wer steuert die Bildungsträger mit ihren Angeboten, wer klärt deren

Workflow, wer kontrolliert die Ergebnisse und wer koordiniert die an dieser Stelle institutionell verantwortlichen Rechtskreise – vor allem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB III und SGB VIII? Kurzum: Wer ist am Übergang Schule-Beruf die ordnende Hand und wer erstellt und verantwortet ein Gesamtkonzept?

Zwischen Wille und Weg

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit untereinander von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe – Rechtskreise II, III und VIII – ist in jedem Gesetz eröffnet. Leider ist jedoch zu beobachten, dass es in der Praxis häufig an einer planvollen und strukturierten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure mangelt. Der Eindruck wird deutlich verstärkt,

wenn man zusätzlich die Einbindung von Schulen in das Übergangsmanagement in den Fokus nimmt. Grundsätzlich bestünde während der Schulzeit die Möglichkeit einer frühzeitigen Identifizierung der zukünftigen Unterstützungsbedarfe und der rechtzeitigen Einleitung entsprechender Hilfen. Die Praxis ist jedoch eine andere: Jugendliche müssen nach dem Schulbesuch erst beruflich scheitern oder beruflich zu scheitern drohen, damit arbeitsmarktpolitische Instrumente der verschiedenen Rechtskreise mit hohem finanziellen Aufwand helfen können.

Mindestens genauso bedauerlich ist, dass Schulen weiterhin alleingelassen bleiben und sich dem Träger- und Maß-

nahmenwirrwarr hilflos ausgesetzt fühlen. Insgesamt ist somit festzustellen, dass neben der fehlenden Zusammenarbeit der Rechtskreise untereinander es erschwerend und zusätzlich auch an einer strukturierten Zusammenarbeit der Akteure der Sozialgesetzbücher mit der Institution Schule fehlt.

Der St. Wendeler Weg

Der Landkreis St. Wendel ist seit über 15 Jahren mit dem kontinuierlichen Aufbau eines standardisierten, rechtskreisübergreifenden und flächendeckenden Verfahrens am Übergang Schule-Beruf befasst, wobei das aufgebaute Hilfesystem insbesondere sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler helfen soll. Mit der so entstandenen Jugendberufshilfe konnten im Laufe der Zeit Kompetenzen und Personalstrukturen innerhalb der Landkreisverwaltung auf-

gebaut werden. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind organisatorisch und fachlich dem kommunalen Jobcenter, Bereich U25 angegliedert.

Entscheidend bei der Optimierung des Übergangs Schule-Beruf ist das möglichst frühzeitige Kennenlernen der Jugendlichen mit zu erwartenden Problemen bei der beruflichen Integration und deren zielgerichtete und durchgehende Förderung und Begleitung. Dieser Prozess beginnt in St. Wendel mit den sogenannten Förderkonferenzen. Diese stellen in den 8. und 9. Klassen aller Gemeinschaftsschulen im Land-

kreis und in der Förderschule Lernen die Förderbedarfe von Jugendlichen mit zu erwartenden Integrationsproblemen am Übergang Schule-Beruf fest. In drei aufeinander aufbauenden Konferenzen, verteilt über die beiden letzten Schuljahre, werden die Hilfestellungen in den Förderkonferenzen abgesprochen, eingeleitet und fortgeschrieben. Die Konferenzen erfolgen für jede Schule und jede Klasse gesondert. Teilnehmende der Förderkonferenzen sind die örtliche Schulleitung und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, je einen Mitarbeitenden aus dem Team U25 für das Jobcenter, der Berufsberatung für die Agentur für Arbeit und der Schoolworker für die »



Jugendhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufshilfe übernehmen die Koordination und Organisation dieser Hilfestellung.

Durch dieses Verfahren ist der Landkreis in der Lage, den Personenkreis derjenigen Jugendlichen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf genau zu erkennen. Ebenso lässt sich der zukünftige Unterstützungsbedarf recht exakt einschätzen. Diese Erkenntnisse beziehen sich auf alle Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf im gesamten Bereich des Landkreises. Wir sprechen hierbei im Landkreis mit rund 92.000 Einwohnern pro Schuljahr von etwa 250 Jugendlichen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf an dieser Schwelle.

Im Ergebnis der Förderkonferenzen werden für alle Jugendlichen individuelle Hilfen und eine Anschlussperspektive gefunden: Neben dem Erreichen des Hauptschulabschlusses ist die Vermittlung mit entsprechender Unterstützung in eine duale Ausbildung eines der Hauptziele. Etwa 50 dieser 250 Jugendlichen schaffen pro Schuljahr diesen Schritt. Für etwa 100 Schülerinnen und Schüler steht der weiterführende Besuch einer Regelschule an und etwa 100 Jugendliche pro Schuljahr wechseln in die St. Wendeler Schulprojekte. Dieses System aus Werkstattschule, Produktionsschule und Dualisiertem Berufsgrundschuljahr – zentral am Berufsbildungszentrum St. Wendel eingerichtet – soll bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern mit viel Praxis, wenig Theorie und konstanter sozialpädagogischer Betreuung die beruflichen Perspektiven verbessern helfen.

Potentiale guter Kooperationen

Unabhängig von der örtlichen Ausgestaltung des Hilfesystems bieten Förderkonferenzen grundsätzlich die Möglichkeit, dass die jeweiligen spezifischen Möglichkeiten von SGB II, III, VIII und Schule zusammengeführt und abgesprochen werden. Für das Jobcenter bedeutet dies u. a. Berufsberatung und die verstärkte vermittlerische Unterstützung bei voraussichtlicher erschwelter beruflicher Eingliederung, die Unterstützung mittels Lernförderpaket (BuT), die Möglichkeit der Herstellung von Verbindlichkeit für Jugendliche im SGB II (Fördern und Fordern) und vor allem die Einbindung von Landesprogrammen und der örtlichen Hilfen. Der Agentur für Arbeit obliegen u. a. die allgemeine Berufsorientierung und Berufsberatung, die Einschaltung des medizinischen und psychologischen Dienstes und die Gewährung der Hilfen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), der Einstiegsqualifizierung (EQJ) und der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE). Die Jugendhilfe kann vor allem auf die sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und sonstigen, vielfältigen Möglichkeiten nach § 13 SGB VIII oder auch die Einschaltung des schulpädagogischen Dienstes zurückgreifen. Aufgabe von Schule ist es schließlich, das Gelingen in Zusammenarbeit aller Beteiligten zu organisieren. Auf Seiten der Schülerinnen und Schüler geschieht dies vor allem durch das Einüben gesellschaftlich erwünschter Verhaltensweisen und durch die Vermittlung entsprechender Einstellungen, Überzeugungen und Haltungen.

Eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit?

Die Appelle an eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit blieben all die Jahre ohne nennenswerte Resonanz. Ein Weg könnte nunmehr sein, dass die Akteure der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und die Institution Schule zu einer konkreten Form der Zusammenarbeit verpflichtet werden. Dies bedürfte einer Anpassung der entsprechenden Sozialgesetzbücher und einer Einbeziehung der Institution Schule durch die Kultusministerebene. Neben der verpflichtenden Einführung von Förderkonferenzen wäre weiterhin vorstellbar, dass auf der örtlichen Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte – aufbauend auf den Erkenntnissen der Förderkonferenzen – ein jährlicher Masterplan Übergang Schule-Beruf gemeinsam von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe und örtlichen Schulen zu erstellen ist. In diesem sollen die Bedarfe analysiert und die gemeinsame Vorgehensweise beschrieben werden.

Diese Art einer konkreten Verpflichtung zur Zusammenarbeit – statt eines allgemeinen Aufrufs – gepaart mit der Vorstellung, dass sich bundesweit die lokalen Akteure auf ein abgestimmtes Vorgehen einigen müssten, ließe eine erhebliche Dynamik erwarten. Ein derart gestalteter Übergang könnte in der Folge deutlich bessere Chancen für unsere Jugend hervorbringen. «

Autor: Harald Becker – Amtsleiter Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel



IMPRESSUM

Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz – Saarland e.V.

Transferagentur RLP-SL

Domfreihof 1a

54290 Trier

Telefon: 0651 · 46 27 84 · 0

Email: info@transferagentur-rlp-sl.de

Web: www.transferagentur-rheinland-pfalz-saarland.de

Redaktion: Dr. Katja Wolf / Benjamin Koltermann / Isabelle Wehrli

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge liegt bei den genannten Autorinnen und Autoren.

Gestaltung: Phormat Werbeagentur / Isabelle Wehrli

ISSN (Online) 2367-4474

Februar 2017

Bildnachweis:

S. 01 Honorate Kawecka/iStock/thinkstock

S. 02 Phormat

S. 04 foto-ruhrgebiet/iStock/thinkstock

S. 06 violetkaipa/iStock/thinkstock

S. 08 scavenger/photocase.de

S. 09 Wavebreakmedia Ltd/iStock/thinkstock

S. 11 Bildersommer/photocase.de

S. 12 markusspiske/photocase.de

S. 14, 16 Kita & Co

S. 18, 19, 20, 21 Elke Rieder, Isabell Rieder-Dillhöfer

S. 22 sajola/photocase.de

S. 24 luxuz:./photocase.de

S. 26 Deyan Georgiev/photocase.de

S. 27 Milton Arias/Transferagentur RLP-SL

S. 28 Stephanie Langner/photocase.de